

Regelungen zur Umsetzung des Rahmenhygieneplans

Käthe-Kollwitz-Schule

Hauptstelle

10.01.2022

Kohorten

Bis auf Weiteres verstehen wir an der Käthe-Kollwitz-Schule die einzelnen Jahrgänge als Kohorten, weswegen eine Vermischung der Jahrgänge so weit wie möglich zu vermeiden ist.

Wegeführung, Sitzordnung und Nutzung der Fachräume

Die Vorgaben zur Wegeführung (diverse Einbahnregelungen, auf den Treppen zumeist das Rechtsgehbot...), die überall gut sichtbar angebracht wurden, sind verbindlich einzuhalten.

Die Sitzordnung in den Unterrichtsräumen wurde von der zuständigen Lehrkraft festgelegt und im WebWeaver abgelegt. Sie ist einzuhalten, Ausnahmen sind kurze Phasen von Gruppenarbeiten und weitere kooperative Methoden bis max. 15 Minuten. Für Fachunterricht und Leistenunterricht dürfen keine Tische oder Stühle umgestellt werden. **Nach Unterrichtsschluss müssen nun wieder an jedem Wochentag die Stühle hochgestellt werden.**

Maskenpflicht

Die Schüler*innen tragen überall im Gebäude und während des Unterrichts medizinische Masken. Auf dem Schulhof gilt keine Maskenpflicht. Hier soll der Mindestabstand eingehalten werden, möglichst auch innerhalb der Jahrgangskohorten.

Kurze Maskenpausen sind unbedingt in den Unterricht zu integrieren.

Lüftungsregelung

Besonders wichtig zur Gesundheitsprävention ist ein ausreichendes Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es gilt hier die bekannte 20-5-20-Regelung, wobei das CO₂-Messgerät beachtet werden sollte. Ab einem Wert von 1000 oder höher ist unbedingt zu lüften.

Veränderte Unterrichtszeiten

Um große Ansammlungen zu vermeiden und v.a. um die Kohorten voneinander zu separieren, gibt es leicht veränderte Unterrichtszeiten. Das Betreten sowie das Verlassen des Schulgebäudes erfolgen gestaffelt. Die Schüler*innen gehen direkt in den bereits von der Lehrkraft geöffneten Unterrichtsraum und waschen sich direkt die Hände (bzw. desinfizieren ihre Hände).

Zur ersten Stunde:

Zur ersten Stunde:

- Für die Jahrgänge 8 und 10 um 07.40 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)
- Für die Jahrgänge 9 und 11 um 07.45 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)
- Für die Jahrgänge 12 und 13 um 07.50 Uhr (alles normal)

Die Lehrkräfte sind ab der designierten Ankunftszeit der Schüler im Klassenraum anwesend.

Nach der sechsten Stunde:

- Für die Jahrgänge 8 und 10 um 13.10 Uhr
- Für die Jahrgänge 9 und 11 um 13.15 Uhr
- Für die Jahrgänge 12 und 13 um 13.20 Uhr

Der Unterricht ab der 7. Std. findet nach den üblichen Unterrichtszeiten statt.

Ein- und Ausgänge der Hauptstelle:

Die Jahrgänge 8, 9 und 10 benutzen weiterhin den Haupteingang, die Jahrgänge 11-13 betreten und verlassen das Schulgelände über den Lehrerparkplatz (durch das Tor zum Außenhof und gelangen so direkt in die Gebäudeteile B bzw. I), es sei denn, sie stellen ihr Rad im Fahrradkeller ab. Dann können sie die Schule natürlich über die Treppe des Fahrradkellers betreten und verlassen. **Achtung: Die Zufahrt zum Lehrerparkplatz und der Radweg an der Podbi müssen unbedingt frei bleiben, deswegen können sich auch die Jahrgänge 11-13 vor der ersten Stunde auf dem Außenhof aufhalten.**

Regeln für die großen Pausen

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gibt es veränderte Vorgaben für die Pausen. Die kleinen Pausen werden – es sei denn es muss ein stundenplanbedingter Raumwechsel vorgenommen werden – im Unterrichtsraum zugebracht. **Die großen Pausen verbringt die gesamte Schulgemeinschaft an der frischen Luft auf dafür**

festgelegten und gekennzeichneten Flächen. Auf dem Weg zu diesen Flächen und auf dem Rückweg in die Unterrichtsräume ist die Maskenpflicht unbedingt zu befolgen und möglichst zusätzlich der Mindestabstand einzuhalten. Nachdem der festgelegte Pausenbereich erreicht wurde, dürfen die Masken abgenommen werden.

Folgende Plätze wurden den Jahrgängen zugewiesen:

Der 8. Jg. verbringt die Pausen auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem Sportgelände.

Der 9. Jg. verbringt die Pausen auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem Sportgelände.

Sonderregel Jg. 9: Der 9. Jg. geht zu seinem Bereich und verlässt ihn durch den Gang bei den Sporthallen (auch an den angebrachten Schildern erkennbar).

Der 10. Jahrgang verbringt die Pausen auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem Sportgelände. Sonderregel Jg. 10: Der 10. Jg. beendet die großen Pausen jeweils 5 Minuten eher (also 09.45 bzw. 11.40 Uhr). Die Schüler*innen des 10. Jg. begeben sich nach dem vorzeitigen Pausenende direkt in die Unterrichtsräume und waschen sich die Hände.

Der 11. Jahrgang benutzt den Außenhof beim neuen Gebäude.

Der 12. Jahrgang benutzt den für den 12. Jg. gekennzeichneten Bereich im Innenhof.

Der 13. Jahrgang benutzt den für den 13. Jg. gekennzeichneten Bereich im Innenhof.

Nur in **Ausnahmefällen** wird eine **Regenpause** angesagt. In diesem Fall verbringen die jeweiligen Lerngruppen der Jahrgänge 5-11 die Pause im Klassenraum. Der 12. Jahrgang verbringt Regenpausen im Flur des B-Trakts sowie im Aulavorraum, der 13. Jahrgang in der Eingangshalle.

Regelung für Freistunden in der Sek II:

Freistunden verbringen Schüler*innen der Eingangsphase auf dem Außenhof beim neuen Gebäude, bei schlechter Witterung im Flur des I-Trakts.

Schüler*innen des 12. Jahrgangs können die Freistunden im Aulavorraum verbringen.

Die Schüler*innen des 13. Jahrgangs können die Freistunden im ausgewiesenen Bereich der Eingangshalle verbringen.

Beim Essen und Trinken ist unbedingt auf den Mindestabstand zu achten, der verlässlich einzuhalten ist.

Cafeteria und warmes Mittagessen

Für den Kioskbetrieb muss mit Abstand angestanden werden. Es gilt hier unbedingt die Maskenpflicht einzuhalten. **Ein Verzehr der gekauften Waren ist nur auf dem Außengelände erlaubt.**

Warmes Mittagessen: Auch hier gilt: Maske tragen und Anstehen mit Abstand. Gegessen wird im dafür vorgesehenen Bereich. An einem Tisch dürfen nur Schüler*innen einer Kohorte sitzen. Der Mindestabstand sollte – wenn möglich – beim Essen eingehalten werden, auf jeden Fall aber, wenn Klassen/Jahrgänge gemischt werden.

Toiletten

In den sanitären Anlagen stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Abfallbehälter zur Verfügung. Dies stellt der Schulträger. Die Schülertoiletten sind je nach Größe nur noch für einen oder zwei Schüler*innen zugelassen, weswegen noch mehr Toilettengänge auch in der Unterrichtszeit erfolgen müssen/sollen. **Die farbigen Karten müssen nicht mehr benutzt werden**, auf den Mindestabstand muss aber verlässlich geachtet werden.